

Bizarrer Aufwand  
Schweizer Wochenzeitung WOZ

von Johannes Wartenweiler

So stellt man sich eine Staatsaktion vor. 70 Beamte des deutschen Bundesgrenzschutzes begleiteten am Montag vor einer Woche 11 auszuscaffende Afrikaner nach Togo und Benin. Dies berichtete die «Frankfurter Rundschau» letzte Woche. An Bord der von Hamburg gestarteten Chartermaschine von Typ Airbus A-320 waren aber auch vier Afrikaner aus der Schweiz; begleitet von zehn Polizisten aus der Schweiz. Dies erklärte Dominique Boillat, Sprecher des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), auf Anfrage. Die vier aus der Schweiz weggeschafften Afrikaner seien an Händen und Füssen gefesselt gewesen und hätten einen Kopfschutz getragen. Gemäss dem ihm vorliegenden Bericht seien bei der Ausschaffung weder Sach- noch Personenschäden entstanden. Auch habe keine Person Medikamente erhalten. Begleitet hätten den Transport ein Arzt und drei Sanitäter.

Die für den Transport zuständigen Hamburger Behörden, hatten erklärt, bei den Abgeschobenen habe es sich um kriminelle und renitente Personen gehandelt. Das BFF wollte aus Datenschutzgründen für die aus der Schweiz abgeschobenen Personen keine Angaben machen.

Zu den abgewiesenen Asylbewerbern aus der Schweiz und Deutschland kamen noch zwei Personen aus Belgien dazu. Insgesamt hätte die Maschine Platz für rund 40 Abschiebehäftlinge gehabt. Verschiedene europäische Staaten denen diese Transportkapazität angeboten wurde, winkten allerdings ab, darunter Frankreich, Grossbritannien und die Niederlande.

In Togo und in Benin wurden die aus der Schweiz Ausgeschafften unter den Augen eines Vertreters der zuständigen Botschaft den lokalen Behörden übergeben. «Das ist unsere ständige Praxis», erklärt Boillat.

Deutsche Flüchtlingsorganisationen hatten insbesondere die Ausschaffungen nach Togo (alte deutsche Kolonie) kritisiert mit dem Hinweis, dass dort Gnassingbe Eyadema seit mehr als drei Jahrzehnten als Diktator herrsche.

Die Kosten dieser aufwändigen Aktion sind hoch. Allein das gecharterte Flugzeug soll gemäss «Frankfurter Rundschau» rund 140 000 Euro (210 000 Franken) gekostet haben. Die drei Länder teilen sich die Kosten. Für die Schweiz belaufen sie sich auf 33 000 Franken.

Und gestützt auf welche Rechtsgrundlagen findet diese internationale Kooperation statt? Eine internationale Vereinbarung sei für die Rückführung nicht erforderlich, sagt Boillat. «Das Rückübernahmeabkommen mit Deutschland von 1993 regelt den Durchschub auf dem Luft- und Landweg.»

Für die Schweizer Behörden war der multinationale Lufttransport von abgewiesenen Asylbewerbern eine Premiere. Und gemäss BFF bis auf weiteres auch eine Ausnahme.

Was sagt Balthasar Glättli, Sekretär der Flüchtlingsorganisation «Solidarité sans frontières» zu diesem Fall: «Solche Vorgänge zeigen, welch bizarrer Aufwand getrieben wird, um die Illusion der Migrationsfestung Europa aufrecht zu erhalten.»